

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Kölner Rat
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 20.12.2016

AN/2147/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	20.12.2016

TOP 3.1.2: „Sportentwicklungsplanung – Kunstrasenplatzprogramm fortschreiben und beschleunigen,,,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die antragstellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Änderungsantrag zum o.a. Antrag der SPD-Fraktion in die Tagesordnung des Rates am 20. Dezember 2016 aufzunehmen:

Seit 2003 werden in Köln Tennenplätze in Kunstrasenplätze umgewandelt. 2013 hat der Sportausschuss in einer Prioritätenliste bis 2017 für jedes Jahr 3 Plätze festgelegt, die in Angriff genommen werden. Unabhängig davon bauen Vereine Kunstrasenplätze in Eigenregie und erhalten dafür einen städtischen Zuschuss. Ende 2017 werden im Stadtgebiet 51 Kunstrasenplätze gebaut / geplant / im Bauverfahren befindlich sein.

Kunstrasenplätze müssen nach 12-15 Jahren saniert werden, sie brauchen einen neuen Belag. Eine solche Sanierung kostet bis zu 300.000 €, das sind ein Drittel der Kosten für einen neuen Platz.

Eine Fortschreibung des Kunstrasenplatzprogramms sollte die drei Komponenten betrachten und ist ein wichtiger Bestandteil einer grundsätzlichen Sportentwicklungsplanung.

Am 03.11.2016 hat der Sportausschuss die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe für eine Sportentwicklungsplanung durch einen externen Dienstleister beauftragt. Hierfür soll ein öffentlicher Teilnehmerwettbewerb durchgeführt werden. Die Sportentwicklungsplanung, die u.a. eine Bestandsanalyse, einen Ziel- und einen Maßnahmenkatalog umfassen wird, wird Ende 2018 vorliegen.

Die antragstellenden Fraktionen stellen deshalb folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, die langfristige Fortsetzung des Kunstrasenplatzprogramms als eine Teilaufgabe der Sportentwicklungsplanung zu beauftragen. Dabei sind drei Komponenten zu betrachten und zu gewichten:
 - Neubau von städtischen Kunstrasenplätzen
 - Notwendige Sanierungen vorhandener Kunstrasenplätze

- Bauvorhaben von Vereinen in Eigenregie

2. Bis die Sportentwicklungsplanung vorliegt, wird das bestehende Kunstrasenprogramm im Rahmen des geltenden Haushaltsplans fortgeschrieben (vgl. auch Mitteilung 2863/2016 „Sachstand Kunstrasenplätze“ vom 08.09.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sportausschuss dafür eine Liste von 6 Plätzen für 2 Jahre vorzuschlagen. Die Kriterien für diese Fortschreibung definiert der Sportausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU- Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jörg Frank
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

Gez. Ulrich Breite
FDP-Fraktionsgeschäftsführer